

Gemeinde

Inning am Holz

Lkr. Erding

Bebauungsplan

Nr. 10

Baugebiet Am Reimeringer Weg

1. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum
München

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München

Az.: 610-41/2-19

Bearb.: Kastrup (-76)

Plandatum

06.11.2018 (Satzungsbeschluss)

Die Gemeinde Inning am Holz erlässt aufgrund §§2, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Inning am Holz am 23.07.2018 gefasst und am 08.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Inning am Holz am 23.07.2018 gebilligten Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2018 hat in der Zeit vom 20.08. bis 21.09.2018 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum vom Gemeinderat Inning am Holz am 23.07.2018 gebilligten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2018 hat in der Zeit vom 20.08. bis 21.09.2018 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.11.2018 wurde vom Gemeinderat Inning am Holz am 06.11.2018 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Inning am Holz, den 07.11.2018

(Siegel)

.....
(Michael Mühlen, Erste Bürgermeisterin)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgte am 12.11.2018 dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.11.2018 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Inning am Holz, den 13.11.2018

(Siegel)

.....
(Michael Mühlen, Erste Bürgermeisterin)